1 Vorwort der Geschäftsleitung

Als Familienunternehmen steht die Hirschvogel Group (nachfolgend Hirschvogel) für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Daher legen wir besonderes Augenmerk darauf, dass unsere Geschäftspartner, unsere unmittelbaren Lieferanten ebenso, wie alle Gesellschaften von Hirschvogel ökologische und soziale Grundsätze achten und diese in ihrer Unternehmenskultur und den betrieblichen Prozessen verankern. Die vorliegende Grundsatzerklärung beschreibt die diesbezügliche Erwartungshaltung der Hirschvogel-Geschäftsleitung an die gesamte Hirschvogel-Gruppe und insbesondere an die Hirschvogel-Gesellschaften, die den Verpflichtungen des LkSG unterliegen. Das sind die Hirschvogel Holding GmbH und die Hirschvogel Umformtechnik GmbH (Stand 2025).

Es wurde ein Menschenrechtsbeauftragter bestellt, der die Erfüllung der LkSG-bezogenen Pflichten bei Hirschvogel überwacht. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Erfüllung der Sorgfaltspflichten dauerhaft im Fokus der Geschäftstätigkeit der Organisation und seiner Partner steht. Die Geschäftsleitung wird allen Hinweisen und Verdachtsmomenten sowie die an das Unternehmen adressierten Beschwerden bezüglich eventueller Verstöße gegen und Abweichungen von den Unternehmens- und internationalen Standards gemeinsam mit dem Menschenrechtsbeauftragten konsequent nachgehen.

2 Hirschvogel-Verpflichtung zur Einhaltung internationaler Standards

Hirschvogel verpflichtet sich, alle menschenrechtlichen und umweltrelevanten Sorgfaltspflichten des LkSG im gesamten Unternehmen einzuhalten und zu überwachen. Hirschvogel bekennt sich zur Achtung aller relevanten und international anerkannten Menschenrechte im Zusammenhang mit dem eigenen Produktentstehungsprozess und stützt diese Grundsatzerklärung unter anderem auf die nachfolgend genannten internationalen Standards und Leitlinien.

- UN-Menschenrechtscharta
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
    - Insbesondere: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit
    - Protokoll zum Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit
    - Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes
    - Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen
    - Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit
    - Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit
    - Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
    - Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
    - Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

TPL 100010819 D00 AL

- UN Global Compact Prinzipien
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG)
- Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker
- Pariser Klimaschutzabkommen
- Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Diese internationalen Abkommen sind nicht nur Standards und Leitlinien für unser eigenes Handeln, sie sind auch Grundlage unseres geschäftspolitischen Engagements und Basis für die Art und Weise, wie Hirschvogel seine Geschäfte führen will. Die Achtung der Menschenrechte ist für Hirschvogel eine bereits gelebte Praxis und zugleich ein kontinuierlicher Prozess, der im Kontext einer sich stetig verändernden Umwelt und auch hinsichtlich unserer Geschäftsaktivitäten ständig überprüft und fortlaufend weiterentwickelt wird. Daher ist die oben genannte Aufzählung beispielhaft und nicht abschließend. Hirschvogel erwartet von allen Beteiligten, dass Kinder- und Zwangsarbeit zu keinem Zeitpunkt entlang der Wertschöpfungskette toleriert wird, dass Vielfalt und Inklusion sowie die Gleichberechtigung aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und der damit verbundene Schutz vor Diskriminierung in der Hirschvogel-Welt gelebte und strukturell verankerte Praxis sind. Hirschvogel unterstützt alle gesetzlichen Maßnahmen zum Erhalt einer sauberen Umwelt und wird jeden ihr zur Kenntnis gelangten Verstoß gegen land-, forst- und wasserrechtlichen Bestimmungen in seiner Lieferkette untersuchen und versuchen, im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen, diesen zu unterbinden und ggf. mit entsprechenden Konsequenzen zu belegen. Weiterhin verurteilt Hirschvogel den widerrechtlichen Entzug und die Zwangsräumung von Land, Wasser und Wäldern im Zuge des Erwerbs, der Bebauung und sonstigen Nutzung von Land, das die Lebensgrundlage einer Person sichert.

Ebenso wird Hirschvogel jedem gemeldeten oder anderweitig zur Kenntnis erlangten Hinweis nachgehen, der in seiner Lieferkette im Zusammenhang mit dem missbräuchlichen Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte, zum Schutz des eigenen unternehmerischen Projektes steht.

Die Geschäftsführung und das Management verpflichten sich zur Bereitstellung von ausreichend Ressourcen, um Arbeitsplätze sicher und gesundheitsgerecht zu planen und zu gestalten. Hirschvogel verpflichtet sich, die Umwelt in allen Prozessen zu schützen und den effizienten Umgang mit Ressourcen zu leben.

3 Geltungs- und Anwendungsbereich der Grundsatzerklärung

Hirschvogel ist sich seiner Position in der Lieferkette bewusst und wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass sich die Mitglieder des Hirschvogel-Managements, die eigenen Mitarbeitenden und Lieferanten, aber auch seine Kunden entsprechend den oben aufgeführten Verpflichtungen verhalten und ihr eigenes Handeln an den genannten Grundsätzen ausrichten. Die Mitglieder der geschäftsführenden Organe und die Führungskräfte der Hirschvogel-Standorte tragen die Verantwortung für die grundsätzliche und lokale Umsetzung dieser Grundsatzerklärung. Hierbei werden sie vom Menschenrechtsbeauftragten und den Fachkräften der Zentralfunktionen für das LkSG unterstützt.

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Mitarbeitenden der Hirschvogel Group und alle Tochterunternehmen mit einer Beteiligung von mind. 51 %. Sie findet Anwendung auf alle Vertragsbeziehungen von Hirschvogel mit seinen Geschäftspartnern.

4 Risikomanagement

Hirschvogel ist mit seinen Gesellschaften in Europa, Amerika und Asien ein global agierender Zulieferer der Automobilindustrie, dessen Kerngeschäft die Massivumformung und Weiterveredelung von Komponenten ist,

TPL 100010819 D00 AL

weshalb der Großteil des Beschaffungsvolumens auf die Materialien Stahl und Aluminium entfällt. Der Prozess der Risikoanalyse wird durch die Informationen aus dem Beschwerdeverfahren und die zusätzliche Nutzung einer Risikomanagement-Softwarelösung gespeist. Eingegangene Beschwerden, interne Hinweise oder Meldungen der Risikomanagement-Software werden in gleicher Weise berücksichtigt. Die Risikomanagement-Software sucht webbasiert nach möglichen Verstößen oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich, aber auch bei den unmittelbaren Zulieferern. Sie unterstützt den Prozess ebenso durch einen initialen Maßnahmenkatalog zur Abhilfe und Prävention bei Verstößen. Die Risikoanalyse wird unabhängig von Standort oder betroffener Zentralfunktion stets in der gleichen Art und Weise durchgeführt. Die zentrale Verantwortung für die Überwachung des Risikomanagements im Rahmen des LkSG und der Risikoanalyse liegt beim Menschenrechtsbeauftragten.

5 Risikoanalyse

Wenn umwelt- und/oder menschenrechtsbezogene Verletzungen entlang der Lieferkette identifiziert und Maßnahmen dagegen ergriffen werden sollen, kann dies nur bedingt in allen relevanten Organisationen gleichzeitig erfolgen. Maßnahmen müssen im eigenen Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren Zulieferern sukzessive verankert werden. Hierfür bedarf es einer validen, reliablen und nachvollziehbaren Priorisierung. Die Risikobewertung gliedert sich in die drei nachfolgend hervorgehobenen Abschnitte. Die beschriebene Bewertung wird in einem jährlichen Turnus überprüft und, sofern notwendig, auch unterjährig überarbeitet.

Identifikation analyserelevanter Länder: In einem ersten Schritt werden diejenigen Länder identifiziert, die in der LkSG-Risikobetrachtung für Hirschvogel eine maßgebliche Rolle spielen. Dazu muss ermittelt werden, welche unmittelbaren Zulieferer für die vorliegende Betrachtung von Relevanz und wo diese Zulieferer ansässig sind. Ergänzt werden diese Informationen um die Länder, in denen Hirschvogel eigene Gesellschaften betreibt. Ein Schwerpunkt der zu berücksichtigenden Organisationen kann in Deutschland verortet werden.

Anwendung der Indizes auf die analyserelevanten Länder: Um alle zuvor identifizierten Länder und Organisationen in eine Bearbeitungsreihenfolge zu bringen, bedarf es der Anwendung von Indizes auf analyserelevante Länder. Für menschenrechtsbezogene Aspekte finden u. a. die Indizes „Child Labor Index" (UNICEF) und „Fundamental Rights Index" (World Justice Projekt) Anwendung. Für umweltbezogene Aspekte wird der „Environmental Performance Index" (EPI; Yale University) herangezogen. Es ist Hirschvogel bewusst, dass in diesem Schritt nicht alle Rechtspositionen vollumfänglich abgebildet werden können. Daher dienen diese Indizes zunächst nur der Priorisierung von Ländern und Organisationen und nicht der inhaltlichen Ausgestaltung spezifischer Maßnahmen.

Ermittlung umwelt- und menschenrechtsbezogener Risikokategorien: Um Maßnahmen zielgerichtet formulieren zu können, wurden Risikokategorien identifiziert und den zuvor gezeigten analyserelevanten Ländern gegenübergestellt. Die Herleitung von Risikokategorien basiert auf dem CSR-Risiko-Check des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Auf Basis dieser Gegenüberstellung und unter Berücksichtigung der Indizes „Child Labor Index", „Fundamental Right Index" und „Environmental Performance Index" ist sowohl eine differenzierte Betrachtung der Lieferanten-Länder als auch eine realistische Einordnung der Risiken entlang der Wertschöpfungsketten von Hirschvogel möglich. In der Betrachtung der gesamten Analyse kann festgehalten werden, dass die Anwendung der genannten Indizes ein differenziertes Bild der Lieferanten ermöglichen.

6 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements hat Hirschvogel Maßnahmen verankert, um nachhaltig die Risiken in der Lieferkette sowie im eigenen Geschäftsbereich zu minimieren und somit Verletzungen von Rechtspositionen präventiv entgegenzuwirken. Dazu ist zunächst festzuhalten, dass die vorliegende Grundsatzerklärung selbst zur Prävention beiträgt, indem sie die konkrete Erwartungshaltung an das Handeln aller intern wie extern beteiligten Akteure voraussetzt und kommuniziert. Die Nichtachtung der vertraglich und gesetzlich vereinbarten Bedingungen sowie fehlende Kooperation bei der Verhinderung und Beseitigung von Verletzungen kann zu einer Sanktionierung, bis hin zu einem möglichen (temporären) Abbruch der Geschäftsbeziehung, führen.

TPL 100010819 D00 AL

Zur internen und externen Minimierung von Risiken setzt Hirschvogel gegenwärtig folgende Präventionsmaßnahmen um:

- **Sensibilisierung aller beteiligten Mitarbeitenden und Geschäftspartner** für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Sinne des LkSG, im Rahmen von **Schulungen**
- Etablierung eines **Menschenrechtsbeauftragten,** unter dessen Führung die Sorgfaltspflichten im dauerhaften Fokus der Geschäftstätigkeit der Hirschvogel Group und ihrer Partner stehen – diese Position ist in der Abteilung „Environmental Social Governance" (ESG) verortet und erreichbar per E-Mail an HumanRights@hirschvogel.com bzw. telefonisch unter +49 8243 291-4455.
- Betrieb eines **Beschwerdeverfahrens**, das als Kommunikationsschnittstelle zwischen Hinweisgebenden und Hirschvogel Informationen über Risiken und Pflichtverletzungen liefert
- Nutzung einer **Risikomanagement-Software**, die das permanente Monitoring von Risiken und Verletzungen unterstützt
- Ergänzung des Umfangs der **Auditierung** von Geschäftspartnern, um menschenrechtliche Risiken im Sinne des LkSG zu identifizieren
- **Anpassung** der **Beschaffungsstrategie** der Hirschvogel Group

Um gegen interne wie externe Verstöße im Sinne des LkSG Abhilfe zu leisten, sieht Hirschvogel gegenwärtig folgende Maßnahmen vor:

- Umfassende **Analyse** der Schadensart und des -umfangs sowie der Schwere des Schadens
- **Wiederherstellung** des Zustandes vor der Menschenrechtsverletzung oder dem Umweltschaden, sofern möglich
- Proaktive **Zusammenarbeit** mit betroffenen Parteien unter Einbezug aller Anspruchsgruppen, um künftige Verstöße zu verhindern
- Unterstützung **lokaler** und **unabhängiger Organisationen**, die sich für betroffene Risikogruppen einsetzen

Hirschvogel ist entschlossen, weitere Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu etablieren, wird diese mit wachsender Erfahrung in das LkSG-Risikomanagement integrieren und in der Grundsatzerklärung kommunizieren. Wurden Risiken identifiziert und mit entsprechenden Maßnahmen bedacht, werden die Vorgehensweise des Risikomanagements als Ganzes sowie die individuellen Maßnahmen im Speziellen einer anlassbezogenen sowie jährlichen **Wirksamkeitskontrolle** unterzogen. Sollten sich Maßnahmen als unwirksam herausstellen, werden diese überarbeitet und für das spezifische Risiko andere Maßnahmen zur Milderung herangezogen.

7 Beschwerdeverfahren und Beschwerdemanagement

Hirschvogel ist bewusst, dass eine Verletzung der geschützten Rechtspositionen des LkSG in der gesamten Lieferkette nicht zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann. Näheres zum Verfahren finden Sie unter https://www.hirschvogel.com/unternehmen/compliance/beschwerdeverfahren. Informationen werden im Rahmen eines fairen und vertraulichen Prozesses bearbeitet. Diskriminierungen, Einschüchterungen oder Anfeindungen gegenüber einer meldenden Person im Rahmen des Hirschvogel-Beschwerdeverfahrens werden untersucht und geahndet. Das Beschwerdeverfahren wurde im Laufe des Jahres 2023 verbessert und weiter ausgebaut.

8 Dokumentations- und Berichtspflicht

Hirschvogel bedient sich bei der Überwachung des eigenen Geschäftsbereiches und der Lieferketten der vorgenannten Risikomanagement-Software, mit der alle beschriebenen Arten von Risiken im Liefernetzwerk identifiziert werden können. Die Überwachung wird im Zuge eines durchgehenden Monitorings dokumentiert und

unterstützt bei der jährlichen Berichterstattung an das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

9 Schlusserklärung

Die Grundsatzerklärung wurde erstmals im Dezember 2022 erstellt und trat am 01.01.2023 in Kraft. Sie spiegelte den zu diesem Zeitpunkt bekannten Umfang und Fortschritt der Umsetzung der Sorgfaltsplichten des LkSG bei Hirschvogel wider. Sie wurde im Laufe der Jahre 2023 und 2024 an die erlangten, sich weiter entwickelnden Erkenntnisse aus der regelmäßigen Wirksamkeitsprüfung des Risikomanagements, der Risikoanalyse sowie der entwickelten Präventions- und Abhilfemaßnahmen angepasst.

Denklingen, im Mai 2025

Matthias Kratzsch – Chief Executive Officer

Walter Bauer – Chief Financial Officer

TPL 100010819 D00 AL